



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 107-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.299

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Marti (Scheunen, Die Mitte)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)
Baumann (Münsingen, EDU)
0

Weitere Unterschriften:

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: 727/2025 vom 02. Juli 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium: Massnahmen zur Stärkung der Fachrichtungen mit nachgewiesenem Fachkräftemangel

Im Kanton Bern besteht ein Fachkräftemangel in der Grundversorgung (Haus-/Kinderarztmedizin, Kinder-, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie), aber auch in anderen Fachbereichen (z. B. Dermatologie). Dies betrifft Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen. Es besteht die Tendenz einer weiteren Zuspitzung der ärztlichen Unterversorgung auf kantonaler Ebene sowie national und global. Doch unabhängig von den Prognosen lässt sich die Nachfrage nach haus- und kinderärztlichen sowie kinder- und jugendpsychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen und psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen bereits mit den heutigen Ressourcen im Kanton Bern nicht mehr bewältigen.

Wir haben eine Versorgungskrise, welche die Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen betrifft. Diese Versorgungskrise belastet Patientinnen und Patienten, Angehörige und involvierte Fachpersonen/-organisationen zusätzlich und generiert hohe sekundäre medizinische wie wirtschaftliche Folgekosten. Wir brauchen mehr Abschlüsse von Studierenden in Humanmedizin sowie ein Umfeld mit attraktiven Arbeitsbedingungen, das dazu beiträgt, dass Studierende nach dem Praxiseinstieg den Beruf als Ärztin/Arzt möglichst lange ausüben und vermehrt Fachrichtungen wählen, in denen wir heute einen Mangel verzeichnen. Die Stärkung der interprofessionellen Grundversorgung und die anzustrebende Erhöhung der Anzahl der Medizinstudierenden

an der Universität Bern deckt sich mit nationalen Schwerpunkten der Agenda Grundversorgung (BAG, 2025). Eine intensive Vernetzung zwischen den Berufsgruppen führt zur Verbesserung der Versorgungssituation dies soll bereits im Medizinstudium gelehrt und gelernt werden.

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat erhöht die Anzahl der Studienplätze im Medizinstudium an der Universität Bern und stellt finanzielle Ressourcen für die Etablierung und den Erhalt der zusätzlichen Studienplätze Humanmedizin sowie der praxisnahen Ausbildungsformate u. a. in der Grundversorgung sicher. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die Instrumente zur Förderung in der Aus- und Weiterbildung in der gleichen Qualität wie bisher auch bei höheren Studierendenzahlen sichergestellt sind.
2. Der Regierungsrat priorisiert die Fertigstellung der geplanten Infrastrukturprojekte auf dem Insel-Campus, die zur Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium nötig sind.
3. Der Regierungsrat fördert und finanziert innovative Ansätze in der Lehre (insbesondere Aus- und Weiterbildung) und Massnahmen zur Verbesserung, die dazu beitragen, dass die zusätzlichen Medizinstudierenden prioritär Fachrichtungen mit einem nachgewiesenen Fachkräftemangel einschlagen und dort auch tätig bleiben.

Begründung:

Die Universität Bern hat zuletzt 2017/2018 die Anzahl Studienplätze Humanmedizin im 1. Studienjahr von 220 auf 320 und 2022/2023 auf 335 pro Jahr erhöht und ist bezüglich räumlicher und finanzieller Kapazitäten am Limit. Nach wie vor wird ein Teil der Lehre in Provisorien erbracht (z. B. im Renferhaus, ehemaliges Areal Zieglerspital oder Vorlesungen in einem ehemaligen Kino), und allgemein wird die Lehre durch die infrastrukturellen und personellen Kapazitäten beschränkt. Die geplanten Gebäude (z. B. Ausbildungsgebäude Medizin auf dem Insel-Campus) müssen möglichst zeitnah erstellt werden.

Damit in der dringend notwendigen Kapazitätserweiterung bei den Medizinstudierenden auch die Ausbildungsqualität erhalten und gestärkt werden kann, braucht es zusätzliche finanzielle Mittel für die vom Fachkräftemangel bedrohten Fachgebiete an der Universität Bern und hochwertige, praxisnahe Ausbildungsformate – wie beispielsweise Praktika in der Grundversorgung (Kinder-/ Hausarztmedizin, Kinder-, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie). Denn Praktika tragen entscheidend dazu bei, Medizinstudierende für eine Tätigkeit in der Grundversorgung oder in anderen unterversorgten Fachgebieten zu begeistern und langfristig zu gewinnen. Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass die in den letzten Jahren erfolgreich etablierten sowie auch künftig geplante Massnahmen zur Förderung der hausärztlichen Aus- und Weiterbildung auch mit höheren Studierendenzahlen sichergestellt bleiben und in der bewährten Qualität weitergeführt werden. Dazu gehören insbesondere die obligatorischen Hausarztpraktika, die Praxisassistenzprogramme sowie verschiedene Coaching- und Mentoring-Instrumente. Diese Begleitmassnahmen sind essenziell, um dafür zu sorgen, dass ausreichend viele Studierende für die stark unterversorgte Fachrichtung der Allgemein-Inneren Medizin gewonnen werden können. Die bisherigen Massnahmen in diesem Bereich haben sich bewährt und dürfen durch eine Erhöhung der Studierendenzahlen nicht aus z. B. Kapazitäts- oder finanziellen Gründen ausgedünnt werden.

Neben der Erhöhung der Medizinstudienplätze gilt es, im ganzen Kontinuum von der Ausbildung bis zum Praxiseinstieg Anreize für eine ärztliche Tätigkeit in der interprofessionellen ambulanten Grundversorgung zu setzen und diese vielfältigen, anspruchsvollen, interessanten Fachbereiche den Medizinstudierenden näherzubringen, um ihr Interesse zu wecken. Dies ist essenziell, denn die stark unterversorgte Grundversorgung im Kanton braucht mehr ärztlichen Nachwuchs

in der Allgemeinen Inneren Medizin (Hausarztmedizin), Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

Es gilt daher, die ambulante Grundversorgung und die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit bereits in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zu fördern. Durch die Stärkung der interprofessionellen ambulanten Grundversorgung steigt deren Attraktivität und können die Nachwuchsförderung intensiviert und die Versorgung verbessert sowie langfristig teure Hospitalisationen vermieden werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Bern hat hierzu bereits erste Ideen für die Umsetzung entwickelt.

Aufgrund der zunehmenden Unterversorgung in weiteren Fachgebieten (wie beispielsweise der Dermatologie) sind auch Massnahmen zur Unterstützung dieser Fachgebiete zu treffen. Weiter müssten die Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte so weit verbessert werden, dass diese nach Abschluss des Studiums möglichst lange praktisch im Beruf arbeiten. Schliesslich hat die medizinische Fakultät die Prävention und Gesundheitsförderung als eine Priorität ihrer Strategie 2030 deklariert und 2023 den weltweit ersten universitären Studiengang zur Förderung der psychischen und neurologischen Gesundheit (CAS in Brain Health) ins Leben gerufen. Aufgrund der hohen und zunehmenden Last der mentalen und neurologischen Erkrankungen (Hirnerkrankungen wie Demenz, Depression, Schlaganfall, Migräne und Schlafstörungen betreffen heute mehr als ein Drittel der Bevölkerung) sind innovative, integrierte und ganzheitliche Ausbildungsangebote (mit einem Schwerpunkt auch in der Gesundheitsförderung und Prävention) wichtig. Die Gesundheitsförderung ist dazu passend eine der strategischen Prioritäten der Strategie 2030 der Medizinischen Fakultät der Universität Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des ärztlichen Fachkräftemangels vor allem auch in der Grundversorgung, brauchen wir dringend und zeitnah mehr Studienplätze im Medizinstudium, inklusive hochwertiger, praxisnaher Ausbildungsformate in der Grundversorgung sowie eine Intensivierung der Nachwuchsförderung in der interprofessionellen – berufsgruppenübergreifenden – Grundversorgung, bereits ab Stufe des Medizinstudiums. Ausserdem finden Teile des Medizinstudiums nach wie vor in Provisorien statt, die nur befristet zur Verfügung stehen. Der Bau der entsprechenden Infrastruktur auf dem Insel-Campus ist deshalb dringlich. Um die notwendige Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium im Kanton Bern umsetzen sowie die dringenden Massnahmen zur Stärkung der Fachrichtungen mit einem nachgewiesenen Fachkräftemangel aufgleisen zu können, müssen die entsprechenden finanziellen Ressourcen eingesetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Feststellung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Schweiz mit einem Mangel an Ärztinnen und Ärzten konfrontiert ist, welcher insbesondere die Grundversorgung (Haus-/Kinderarztmedizin, Kinder-, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie), aber auch einige Spezialisierungen betrifft. Diese Problematik ist seit längerer Zeit bekannt und im Bereich der Ausbildungskapazitäten sind in der jüngsten Vergangenheit auch bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden. So ist an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern zwischen 2018 und 2024 die Anzahl Studienplätze Humanmedizin bereits um 100 Plätze pro Jahrgang (insgesamt +600 Studierende) erhöht worden. Der erste um 100 vergrösserte Jahrgang hat das Masterstudium abgeschlossen. Die umfangreichen baulichen Investitionen des Kantons, um die heutigen provisorischen Standorte des Medizinstudiums abzulösen, werden aber erst in den 2030er-Jahren vollständig umgesetzt sein. Um diese Kapazitätserhöhung rasch umsetzen zu können, wurden provisorische Standorte (UniZiegler und UniAlhambra) gemietet und in Betrieb genommen. Zudem wurde ein neues Ausbildungsbauwerk in Planung genommen, welches diverse bisherige Standorte zusammenführen und optimieren soll. Damit ermöglichen der Kanton und die Universität Bern den grössten einzelnen Ausbauschritt, der landesweit im Rahmen des «Sonderprogramms Medizin» mit Anschubfinanzierung des Bundes umgesetzt worden ist. Trotz der erfolgten Kapazitätserhöhungen übersteigt

die Nachfrage die Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz nach wie vor, so dass ein Verfahren zur Zuteilung der Studienplätze an allen Universitäten mit Medizinstudiengang erforderlich bleibt. Um pro Jahr alle interessierten Personen ins Medizinstudium aufzunehmen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, müssten die Ausbildungskapazitäten mindestens verdreifacht werden. Angesichts der hohen Kosten des Medizinstudiums lässt sich der Mangel an Ärztinnen und Ärzten aber kaum ausschliesslich durch mehr Studienplätze bekämpfen. Zusätzlich dazu sind organisatorische, finanzielle und technologische Innovationen im Gesundheitssystem sowie eine Weiterentwicklung der Arbeitsmodelle von Ärztinnen und Ärzten sowie der Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen notwendig.

Zu den einzelnen Punkten der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Zu Punkt 1:

Der Regierungsrat ist bereit, eine erste Abschätzung des Finanz- und Zeitbedarfs für einen weiteren Ausbauschritt vorzunehmen. Die wichtigsten begrenzenden Faktoren für die Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin sind die Praktika in Spitälern und Arztpraxen, das für die Lehre erforderliche Fachpersonal sowie die räumlichen Infrastrukturen. Bei allen drei Faktoren sind aktuell die vorhandenen Kapazitäten vollständig ausgelastet. Bei den Infrastrukturen ist die Universität zudem aktuell auf befristete Provisorien angewiesen, weil die baulichen Massnahmen im Insel-Campus noch nicht fertig umgesetzt sind. Eine weitere Erhöhung der Anzahl Studienplätze würde demnach sowohl Zeit als auch erhebliche zusätzliche finanzielle Ressourcen für den Betrieb sowie für Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, erfordern. Der Umfang der notwendigen zusätzlichen Ressourcen müsste sorgfältig abgeklärt werden. Gestützt darauf würde sich anschliessend die Frage der Finanzierung und Finanzierbarkeit stellen. Die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten kommt der ganzen Schweiz zugute, entsprechend bestehen Mechanismen zur Mitfinanzierung an jene Hochschulen, welche das Medizinstudium anbieten. Für einen weiteren signifikanten Ausbau und die dafür notwendigen Investitionen reichen diese Mechanismen allerdings nicht aus und müssten weiterentwickelt werden. Aktuell sind auf Bundesebene Arbeiten zu zwei von den eidgenössischen Räten überwiesenen Motionen (Motionen Roudit 23.3293 und Hurni 23.3854) in Gange, welche namentlich diese schwierige Fragestellung adressieren.

Zu Punkt 2:

Den Vorhaben für die Medizin im Insel-Campus wurde im Rahmen der letzten Investitionspriorisierung hohe Priorität eingeräumt. Ein neues Laborgebäude für medizinische Forschungsinstitute an der Murtenstrasse konnte 2022 in Betrieb genommen werden, das Ausbildungs- und Forschungszentrum Medizin Baubereich 07 ist im Bau und sollte 2031 in Betrieb genommen werden können. Auch das Ausbildungsgebäude Medizin Baubereich 03 befindet sich weiterhin in der gesamtkantonalen Investitionsplanung. Eine stärkere Priorisierung bestimmter Vorhaben erfordert aufgrund der begrenzten Ressourcen des Kantons Bern allerdings, dass die Priorität anderer grosser Geschäfte reduziert oder der Investitionsplafonds erhöht werden. Beides kann nur mit Zustimmung des Grossen Rats erfolgen.

Zu Punkt 3:

Seit am 1. Januar 2023 das revidierte Spitalversorgungsgesetz (SpVG) in Kraft getreten ist, sind alle Leistungserbringer der Spitalversorgung des Kantons Bern verpflichtet, sich an der ärztlichen Weiterbildung zu beteiligen. Ärztliche Weiterbildungsstellen werden pro Vollzeitäquivalent seit 1. Januar 2025 mit 30 000 Franken abgegolten. In unterversorgten Fachrichtungen wie der «Kinder- und Jugendmedizin» und der «Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie -psychotherapie» beträgt die Abgeltung im stationären Bereich 65 000 Franken. Weiterbildungsstellen in unterversorgten Fachrichtungen und Regionen werden ebenfalls mit 65 000 Franken gefördert.

Den nachhaltigen und innovativen Aufbau neuer Weiterbildungsstellen in unterversorgten Fachrichtungen unterstützt der Kanton, indem er bis zu 90 Prozent der anfallenden Projektkosten übernimmt.

Der Regierungsrat ist bereit, gemeinsam mit der Universität weitere Wege zu prüfen, um innovative Ansätze in der Lehre zu fördern. Falls es Wege gibt, die Entscheidung der Medizinstudierenden für die Disziplinen der Grundversorgung zu begünstigen und Faktoren für einen Wechsel weg aus der Grundversorgung zu limitieren, so sollen diese auch verfolgt werden. Die Universität Bern setzt bereits seit Jahren auf Hausarztpraktika ab dem ersten Studienjahr und einen frühen Klinikbezug sowie auf Blockpraktika mit umfangreichem Unterricht am Patientenbett bereits im Bachelor-Studium. Im Rahmen der Umsetzung der überwiesenen Punkte 2 und 3 der Motion 030-2023 (Gasser) bearbeitet die Universität zurzeit einen Prüfauftrag betreffend die Einführung von Psychiatriepraktika in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen. Da die Medizinausbildung in der Schweiz aber sinnvollerweise eine generalistische ist, lässt sich weder zentral steuern, welche Fachrichtungen angehende Ärztinnen und Ärzte nach dem Medizinstudium anstreben, noch lässt sich bereits im Studium gewährleisten, dass Absolventinnen und Absolventen anschliessend dauerhaft in der gewählten Spezialisierung tätig bleiben. Hier sind regulatorische und tarifarische Massnahmen auf nationaler Ebene deutlich zielführender. Diese kann der Kanton Bern nicht allein veranlassen oder durchsetzen.

Der vielerorts im Kanton Bern, aber auch andernorts in der Schweiz feststellbare Mangel an Ärztinnen und Ärzten insbesondere in der Grundversorgung ist eine Problematik, die auch auf nationaler Ebene anzugehen ist. Aufgrund der beiden erwähnten Motionen auf Bundesebene wurden hierzu Arbeiten aufgenommen, die allerdings noch am Anfang stehen. Der Regierungsrat teilt jedoch die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass auch der Kanton alle seine Möglichkeiten ausloten sollte, zur Linderung der Versorgungskrise beizutragen. Da eine Umsetzung der durch die Motionärinnen und Motionäre geforderten Ziele erhebliche Investitions- und Betriebskosten zulasten des Kantons Bern verursachen würde, deren Umfang zuerst zu ermitteln wäre und über deren Finanzierung die finanzkompetenten Organe beschliessen müssten, beantragt der Regierungsrat die Annahme des vorliegenden Vorstosses als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat